



**Maßnahmenkatalog zur Reduzierung von Verkehrsgefährdung,  
Verkehrslärm und Feinstaub in Niederbrechen**

*(Beschlossen von der Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative am 13.03.2015)*

**Ergebnisstand am 01.03.2016**

<p><b>Unabhängig von der Realisierung einer B8-Umgehungsstraße für Niederbrechen sind aus Sicht der Bürgerinitiative folgende Maßnahmen zeitnah umzusetzen:</b></p>	<p>Lt. Homepage des Bundesverkehrsministeriums wird der 1. Referentenentwurf des <u>Bundesverkehrswegeplans 2015</u> Mitte März 2016 vorgelegt. Dann entscheidet sich, ob die vom Land Hessen mit eingebrachte B8-Ortsumgehung Niederbrechen in den „vordringlichen Bedarf“ mit aufgenommen worden ist und damit die Chance für eine Planung einer Ortsumgehung gegeben ist.</p>
<p><b>Maßnahmen im Bereich der B8</b></p>	
<p><b>1. Einrichtung eines Zebrastreifens / Fußgängerüberwegs auf der B8 im Ortseingangsbereich von Oberbrechen kommend.</b></p>	<p>Nach Feststellung des Hessischen Verkehrsministeriums sind die Voraussetzungen zur Errichtung eines Fußgängerüberwegs nicht gegeben.</p> <p>Auch eine mit dieser Maßnahme diskutierte Vorverlegung des Ortseingangsschildes ist aus rechtlichen Gründen nicht statthaft.</p> <p>Zwar sieht ein neuer Erlass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70/80 km/h zwischen Orten vor, doch die Strecke Niederbrechen-Oberbrechen erfüllt keine der notwendigen Voraussetzungen.</p> <p>Auf <u>Beschluss der Gemeindevertretung</u> vom 15.07.2015 soll in diesem Bereich eine Anbindung des Fahrradweges Niederbrechen-Oberbrechen an den Radfahrweg R8 mit Fahrbahnteiler auf der B8 im Ortseingangsbereich Niederbrechen (von Oberbrechen kommend) errichtet werden. Hierfür sind entsprechende Mittel in den Haushalt 2016 aufgenommen worden.</p>

<p><b>2. Anbringen von großen Tempo-"50"-Markierungen <u>auf</u> der B8 im Ortseingangsbereich von Oberbrechen bzw. Lindenholzhausen kommend (auch in Richtung Oberbrechen im Bereich der „häuserfreien Zone“ rechts).</b></p>	<p>Nach Feststellung des Hessischen Verkehrsministeriums ist <i>„Die Anbringung einer Tempo 50-Markierung auf der B 8 ist grundsätzlich nicht zulässig. Auf und an Straßen dürfen nur Verkehrszeichen angebracht werden, die nach der StVO zulässig sind. Fahrbahnmarkierungen in der Form – wie es hier gewünscht wird – kennt die StVO nicht. Darüber hinaus besteht für solch eine Maßnahme keine Notwendigkeit, da die Ortstafel bereits die zulässige Geschwindigkeit bestimmt und ist für den Verkehrsteilnehmer ausreichend gut erkennbar.“</i></p> <p>Gleichwohl ist auf der B8 Richtung Oberbrechen (Bereich Hausnummer 2) eine Tempo-50 Markierung angebracht ...</p>
<p><b>3. Häufigere Radarkontrollen auf der B8 in den Ortseingangsbereichen zu unterschiedlichen Tageszeiten und in beiden Richtungen (vor allem im Ortsausgangsbereich Richtung Oberbrechen im Bereich der „häuserfreien Zone“ rechts).</b></p>	<p>Nach Feststellung des Hessischen Verkehrsministeriums ist eine Geschwindigkeitsüberwachung in einem entsprechenden Erlass genau geregelt. Die hierfür geltenden Kriterien treffen auf die <i>„genannte Örtlichkeit“</i> nur in einem Fall zu, d.h. dass <i>„im Sinne des Erlasses lediglich die Einrichtung einer Messstelle für den Betrieb einer nicht ortsfesten Geschwindigkeitsmessanlage in Betracht kommt.“</i></p> <p>In unregelmäßigen Abständen durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen der Polizei <i>„konnte kein besonders auffälliges Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer festgestellt werden. Eine Steigerung der Intensität der Messungen ist nicht angezeigt.“</i> Dies wurde in einem Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde Limburg am 26.02.2016 bestätigt.</p> <p>Unabhängig davon beteiligt sich die Gemeinde mit Bad Camberg und Selters an den Kosten eines sehr modernen Radargeräts, das von dem gemeinsamen Ortpolizisten an ausgewählten Stellen der Gemeinde eingesetzt wird. Die verwaltungstechnischen Nacharbeiten seien dabei wesentlich zeitaufwändiger als das eigentliche „Blitzen“. Die BI hat hier Vorschläge gemacht, wo das Gerät eingesetzt werden sollte.</p>
<p><b>4. Errichtung von fest installierten Geschwindigkeits-Hinweisgeräten auf der B8 im Ortseingangsbereich von Oberbrechen und Lindenholzhausen kommend.</b></p>	<p>Nach Feststellung des Hessischen Verkehrsministeriums bestehen <i>„gegen die Installation von Geschwindigkeits-Hinweisgeräten [bestehen] grundsätzlich keine Bedenken. Beschaffung, Installation sowie Wartung wäre Angelegenheit der Gemeinde.“</i></p> <p><b>- Weitere Informationen zum Maßnahmenstand siehe unter Punkt 17 –</b></p>

<p><b>5. Sicherstellung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der B8 im Bereich der Ortseinfahrt von Lindenholzhausen kommend bei der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs an der Berger Kirche.</b></p>	<p>Nach Feststellung des Hessischen Verkehrsministeriums wird <i>„Die Beseitigung des in Rede stehenden schienengleichen Bahnübergangs [wird] seit vielen Jahren geplant. Derzeit lässt sich die Realisierung dieser Maßnahme nicht abschätzen. Sollte die Maßnahme realisiert werden, werden selbstverständlich alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit getroffen.“</i></p> <p>Mit den konkreten technischen Planungen durch HessenMobil soll in 2016 begonnen werden soll. Erste Vermessungen in diesem Bereich sind Ende Februar 2016 beobachtet worden; eine Realisierung sollte bis 2020 erreicht sein.</p> <p>Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhält die Gemeinde Einblick in die Planungen sowie die Möglichkeit, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen anzuregen, sollten diese nicht vorhanden sein bzw. als sinnvoll erachtet werden. Hier wird die BI entsprechend informiert werden.</p>
<p><b>6. Abstellen des Nachtbetriebs der Ampel im Bereich B8/ Villmarer Str./Adelheidstraße (aber ohne Dauergelbblink-Funktion!).</b></p>	<p>Hierzu liegen nach diversen Gesprächen mit den unterschiedlichsten Stellen detaillierte Informationen vor, die zu dem Schluss kommen, dass die momentane nächtliche Ampelschaltung o.k. ist.</p> <p>Auch die in der Dauerkritik stehende Linksabbiegerregelung wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde wiederholt geprüft und für „rechters“ befunden.</p>
<p><b>Maßnahmen im Bereich der Villmarer Straße</b></p>	
<p><b>7. Einrichtung eines Zebrastreifens / Fußgängerüberwegs in der Villmarer Straße im Ortsingangsbereich von Villmar kommend (Höhe Berliner Straße / Mozartstraße).</b></p>	<p>Das hessische Verkehrsministerium regte hierzu an, <i>„die Notwendigkeit für die Anlage eines Fußgängerüberwegs im Bereich Berliner Straße / Mozartstraße könnte im Rahmen einer Schulwegsicherung geprüft werden.“</i></p> <p>Dies wurde in einem Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde Limburg am 26.02.2016 bestätigt: Auf der Straße müssen in Spitzenzeiten mindestens 300 Autos fahren und die Straße müssen in einer Stunde 50 Fußgänger überqueren (30 Fußgänger sollte die Überquerung Bestandteil eines <u>Schulwegsicherungskonzeptes</u> sein).</p> <p>Die Gemeinde kann zwar einen (selbst finanzierten!) Übergang beschließen wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen, hat sich in ähnlichen Fällen aber bisher den fachlichen Einschätzungen der Polizei und Straßenverkehrsbehörde angeschlossen.</p>

	Da im Bereich der Villmarer Straße weitere Maßnahmen u.U. über ein „ <u>Schulwegsicherungskonzept</u> “ geregelt werden können, regte die BI gegenüber Schule (die hierbei federführend zu sein hat) und Gemeinde die Erstellung eines Schulwegsicherungskonzeptes an. Es hat zwar hierzu nach verschiedenen Erinnerungen seitens der BI im Februar 2016 ein erstes Vorgespräch zwischen Schule, Polizei und Straßenverkehrsbehörde gegeben, die eigentliche Gesprächsrunde steht aber noch aus.
<b>8. Anbringen von großen Tempo-"50"-Markierungen <u>auf</u> der Villmarer Straße im Ortseingangsbereich unterhalb der Berliner Straße (sowohl in Richtung Ort als auch Ortsausfahrt).</b>	<b>- siehe Informationen zum Maßnahmenstand unter Punkt 2 -</b>
<b>9. Anbringen von großen Tempo-"50"-Markierungen <u>auf</u> der Runkeler Straße im Ortseingangsbereich (sowohl in Richtung Ort als auch Ortsausfahrt).</b>	<b>- siehe Informationen zum Maßnahmenstand unter Punkt 2 -</b>
<b>10. Häufigere Radarkontrollen in der Villmarer Straße zu unterschiedlichen Tageszeiten (auch abends, nachts und frühmorgens) und in beiden Richtungen.</b>	<b>- siehe Informationen zum Maßnahmenstand unter Punkt 3 -</b>
<b>11. Errichtung von fest installierten Geschwindigkeits-Hinweisgeräten auf der Villmarer Straße im Ortseingangsbereich von Villmar kommend.</b>	<b>- siehe Informationen zum Maßnahmenstand unter Punkt 4 und 17 -</b>
<b>12. Errichtung von fest installierten Geschwindigkeits-Hinweisgeräten auf der Runkeler Straße im Ortseingangsbereich von Runkel kommend.</b>	<b>- siehe Informationen zum Maßnahmenstand unter Punkt 4 und 17 -</b>
<b>13. Fest installierte Radaranlage („Blitzer“) im Bereich der Schule.</b>	Im Rahmen eines Ortstermins im Januar 2014 stellte die für diese Art von Prüfungen zuständige Polizeiakademie Hessen fest, „ <i>dass das Schulgelände inklusive einer</i>

	<p><i>Sport- und Kulturhalle unmittelbar an der L 3022 [= Runkeler Straße] liegt und die Örtlichkeit somit nach Ziffer 4.1.3 des Erlasses als „besonders schutzwürdige Zone“ zu definieren ist. Im Ergebnis ist die Durchführung regelmäßiger Geschwindigkeitsmessungen, auch mittels ortsfester Geschwindigkeitsmessanlage, erlasskonform.“</i></p> <p>Damit obliegt es der Gemeinde, ob in der Runkeler Straße eine festinstallierte Radaranlage installiert wird. Eine Vergabe dieser Möglichkeit an einen externen Dienstleister oder die Anschaffung eines eigenen fest installierten Radargerätes scheidet w/der immens hohen Kosten aus.</p> <p>Durch das neuerdings erlaubte Parken in der Runkeler Straße im Bereich der Schule, ist hier eine Situation geschaffen worden, die Tempo-30 quasi vorgibt - allerdings mit zusätzlicher Verkehrsgefährdung!</p>
<p><b>14. Häufigere Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Schule und der Kindergärten.</b></p>	<p>Nach Feststellung des Hessischen Verkehrsministeriums kommen die Nahbereiche der Kindergärten zwar „als „besonders schutzwürdige Zonen“ nach Ziffer 4.1.3 des Erlasses grundsätzlich für die Geschwindigkeitsüberwachung mittels stationärer oder mobiler Messtechnik in Betracht.“ Da sich beide Kindergärten aber in Wohngebieten, mit Tempo-30-Regelungen befinden und dazu entweder „umfassende verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen (Einengung, Aufpflasterung, Bodenschwellen sowie Einzeichnung von Parkflächen) [sind], um vorherein der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entgegenzuwirken bzw. in einem Wendehammer-Bereich liegen, „besteht keine zwingende Notwendigkeit, Geschwindigkeitsmessungen durch zu führen.“ Lediglich im Bereich der Dietkircher Straße empfiehlt die Straßenverkehrsbehörde in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.</p>
<p><b>Sonstige allgemeine Maßnahmen</b></p>	
<p><b>15. Durchführung von Maßnahmen, die zu einer deutlichen Reduzierung des Verkehrslärms an der B8 und der Villmarer Straße führen (Lärm-messungen, gezielte Lärmkontrollen bei Motorrädern und LKWs, etc.).</b></p>	<p>Die B8-Ortsdurchfahrt Niederbrechen zählt lt. <u>Lärmaktionsplan Mittelhessen</u>“ zu den lärmstärksten Straßen im Kreis Limburg-Weilburg.</p> <p>Im Rahmen einer Bürgeranhörung zum <u>Lärmaktionsplan</u> im Sommer 2015 haben B1, B8-Anwohner und Gemeinde jeweils Eingaben und Vorschläge an die zuständige Stellen des Regierungspräsidiums eingereicht (Ortsumgehung, lärmarmen Asphalt, Tempo-limit, Erneuerung/Reparatur Fahrbahndecke, LKW-Fahrverbot).</p> <p>Als unmittelbare Maßnahme sieht der <u>Lärmaktionsplan</u> anscheinend lediglich eine nächtliche Tempo-30-Regelung vor. Ob und in welchem Umfang weitere der vorgeschlagenen Maßnahmen aufgegriffen werden, ist offen.</p>

	<p>Verschiedene Fotos des „Flickenteppich Limburger Straße“ sowie Hinweise auf die Problematik „klappernde Kanaldeckel“ wurden seitens der BI der Gemeinde und Verkehrsbehörde zugestellt. Die Gemeinde hat HessenMobil in den letzten Jahren mehrfach auf den schlechten Zustand der Limburger Straße hingewiesen.</p> <p>Die Villmarer Straße (L3365 OD Niederbrechen) ist als „Grundhafte Erneuerung“ mit 0,4 km und geschätzten Gesamtkosten von 180.000€ in die „<u>Sanierungsoffensive 2016-2022</u>“ im Rahmen der mittelfristiges Landesstraßenbauprogramms des Landes Hessen (Stand 09.06.2015) genommen worden. Offen ist, wann und vor allem welcher Teil der Villmarer Straße erneuert werden soll.</p>
<p><b>16. Fahrverbot von großen/überlangen LKWs auf der Villmarer Straße, die w/ihrer Überlänge eine massive Verkehrsgefährdung im Bereich der Einmündung zur B8 aber auch entlang der Bürgersteige verursachen.</b></p>	<p>Diese Beobachtung wird seitens der Verkehrsbehörde anscheinend abgestritten oder missverstanden (= mit dem Einsatz von Gigalinder verwechselt).</p> <p>Hier besteht die Hoffnung, u.U. mit einem <u>Schulwegsicherungskonzept</u> eine Lösung zu finden (<b>Informationen hierzu siehe unter Punkt 7</b>).</p>
<p><b>17. Einsatz von mobilen Geschwindigkeits-Hinweisgeräten an wechselnden Stellen im Bereich B8, Villmarer Straße und Runkeler Straße nach einem festgelegten Plan.</b></p>	<p>Auf <u>Beschluss der Gemeindevertretung</u> vom 07.05.2015 soll in 2016 ein mobiles solarbetriebenes Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft werden, das ein vorhandenes, äußerst reparaturanfälliges Altgerät ablösen und abwechselnd in allen drei Ortsteilen durch den Bauhof eingesetzt werden soll. Hierfür sind entsprechende Mittel in den Haushalt 2016 aufgenommen worden.</p> <p>Der BI wurde hier ein Vorschlagsrecht zum Einsatz des Gerätes in Niederbrechen eingeräumt. Damit der Einsatz des Gerätes an wechselnden Orten innerhalb der Gemeinde kontrollierbar durchgeführt werden kann, empfiehlt die BI die Erstellung eines Einsatzplans.</p> <p>Ob das Altgerät für einen weiteren Einsatz taugt und evtl. durch die BI parallel zum neuen Gerät eingesetzt werden kann, wird zurzeit geprüft.</p> <p>Ob die Anschaffung eines weiteren, von der BI evtl. über Spenden finanzierten Geschwindigkeitsmessgerätes nur für Niederbrechen denkbar und im Sinne des Vereins sinnvoll ist, wird seitens der BI geprüft (Kosten für ein Gerät: ca. 2.500€!).</p>
<p><b>18. Einrichtung eines Zebrastreifens / Fußgängerüberwegs in der Bahnhofsstraße Höhe Bahnhof.</b></p>	<p>Die Markierungs- und Beschilderungspläne sollen lt. HessenMobil vom September 2015 zeitnah erfolgen und der Verkehrsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden.</p>

<p><b>19. Maßnahmen zur Vermeidung von gefährlichen Situationen im Bereich der Eisenbahnbrücke durch überlange LKWs (im Einbiegungsbereich zur Brücke wird regelmäßig die gesamte Fahrbahnbreite in Anspruch genommen).</b></p>	<p>Nach Angaben des Hessischen Verkehrsministeriums ist „<i>dieser Gefährdungspunkt [ist] seitens des Straßenbulasträgers erkannt. Hessen Mobil arbeitet derzeit an einer Lösung.</i>“  Lt. HessenMobil vom September 2015 ist eine Prüfung noch nicht erfolgt, der Bereich ist allerdings als Engpass bekannt.</p>
<p><b>20. Intelligentere Steuerung/Schaltung der Ampeln in Lindenholzhausen, am Bahnübergang Berger Kirche und Einmündung Villmarer Straße/B8.</b></p>	<p>Nach Angaben des Hessischen Verkehrsministeriums ist eine solche Maßnahme „<i>aus verkehrstechnischer Sicht nicht zielführend</i>“.</p>
<p><b>21. Aufforderung an die Anwohner der B8 und Villmarer Str. Schäden und klappernde Kanaldeckel uns oder der Gemeinde zu melden.</b></p>	<p>Entsprechende Hinweise nimmt die BI gerne entgegen und gibt sie weiter. Entsprechende Reparaturen sind im vergangenen Jahr beobachtet worden. Bei einem anderen Hinweis wurde im Rahmen einer Prüfung festgestellt, dass zwar der Kanaldeckel in Ordnung sei, aber die davor liegende Teerdecke Rillen und „Verdrückungen“ hat, die zu dem unüberhörbaren Lärm führt.</p>